

CAS EHSM Sportanlagen, Modul 2, 21. Januar 2019
Planung und Ausführung von Hindernisfreie Sportanlagen
Referent: Remo Petri, Ressortleiter Bauen Wohnen Verkehr, Procap Schweiz



Herzlich Willkommen

Seite 1 Procap Schweiz, Ressort Bauen Wohnen Verkehr, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten

procap

CAS EHSM Sportanlagen, Modul 2, 21. Januar 2019
Hindernisfreiheit
Gesetzliche Grundlagen

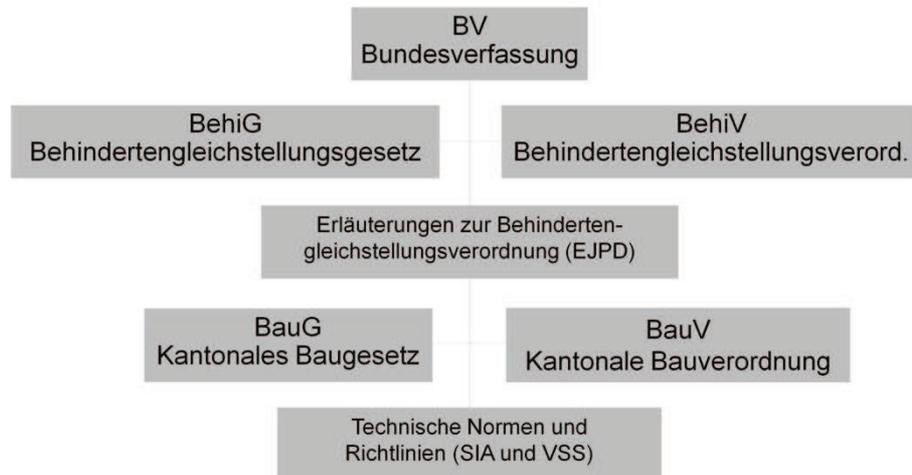
Das Behindertengleichstellungsgesetz

- Das BehiG (2004) hat den Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern
- Im Bauen kommt das BehiG im Baubewilligungsverfahren zur Anwendung
- Die Kantone sind verpflichtet die Vorgaben des BehiG im Bauen umzusetzen
- Das BehiG umfasst das Diskriminierungsverbot und es verlangt Massnahmen zum Nachteilsausgleich damit **Menschen mit Behinderung möglichst selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können**



Seite 2 Procap Schweiz, Ressort Bauen Wohnen Verkehr, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten

procap



Bei Neubauten sind die Anforderungen des hindernisfreien Bauens grundsätzlich vollumfänglich ohne Abstriche umzusetzen.

Bei Erneuerungen gibt das BehiG vor, dass der für die Menschen mit Behinderung zu erwartende Nutzen nicht in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand, den Interessen des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes sowie den Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit sein soll. Das BehiG beschreibt dabei konkret, was bei der Erneuerung von Bauten und Anlagen als wirtschaftlich zumutbar gilt:

Entweder 5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts bzw. des Neuwerts der Anlage (Wert vor der Erneuerung) oder 20 Prozent der Erneuerungskosten (Baukosten ohne Massnahmen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen).

Massgeblich ist der jeweils tiefere Wert, das Verfahren ist in den Erläuterungen zur Behindertengleichstellungsverordnung beschrieben (Publikation EJPD, 2003)



Die SIA 500 und Dokumentation 0254 gelten für Hochbauten mit zugehöriger Umgebung.

Die VSS Normen gelten für Verkehrsräume.

Sport für Alle



Separation



Integration



Inklusion

Das Sportförderungsgesetz von 2011 hat das Ziel «Sport für Alle» zu ermöglichen

Um sich ein Bild von den verschiedenen Möglichkeiten zur Integration im Sport zu machen verweisen wir auf die BASPO Broschüre «Sport und Handicap - Wege zum gemeinsamen Sport». Die SIA Dokumentation D 0254 definiert dabei die baulichen Voraussetzungen, damit die Integration/Inklusion in Schule und Freizeit gelingen kann.

Was bedeutet Gleichstellung im Sport?

- Teilhabe am Sport mit allen Einrichtungen und Angeboten
- Wahlfreiheit der Aktivitäten im Rahmen individueller Bedürfnisse und Fähigkeiten an den verschiedenen Sportarten
- Gleichwertige Behandlung unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft sowie körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung
- Mit der Ratifizierung der UNO-BRK 2014 bekennt sich die Schweiz zur Inklusion, auch im Sport und Betreiben von Sportanlagen

«Die Wünsche von Menschen mit Behinderungen zielen nicht immer primär in Richtung einer besseren Versorgung oder Betreuung, sondern generell auf einem erfüllten, möglichst selbstständigen Leben in einem alltäglichem Umfeld»

Der Dachverband Schweizerischer Behindertensport «Plussport» besteht aus:

- über 100 Sportclubs
- organisiert jährlich ca. 100 Sportcamps
- führt dutzende Ausbildungskurse durch für Menschen mit motorischen, sensorischen oder psychischen Handicaps

Sport fördert die Gesundheit und Integration von Menschen mit Behinderung

Behindertensport und integrativer Sport sind heute Bestandteil der Bewegungs- und Sportausbildungen

Vorwort (Seite 4)

- In der Schweiz hat der Behindertensport seit 1950 Tradition
- Es gibt kaum noch eine Sportart die nicht von Menschen mit Behinderung betrieben werden kann
- Die SIA Dokumentation ist auf Anregung von IG Sport und Handicap in Zusammenarbeit mit dem BASPO und dem SIA entstanden
- Hindernisfreie Sportanlagen bieten einen Mehrwert und Komfort für Alle (Kinder, Senioren, Gruppen, Personal, etc.)

Gerade für Menschen mit Behinderung leistet Sport einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität, Selbständigkeit, Gesundheit und Zufriedenheit. Damit Menschen mit Behinderung selbständig oder gemeinsam mit Nichtbehinderten Menschen Sport treiben oder Sportveranstaltungen miterleben können, ist die hindernisfreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Sportanlagen Voraussetzung.

Die Norm SIA 500 ist grundsätzlich auch auf Sportanlagen anwendbar, Sie legt jedoch nicht fest, wie die erforderliche Differenzierung nach Anlagentyp und Grösse der unterschiedlichen Sportanlagen im Detail vorzunehmen ist. Als Empfehlung zeigt die Dokumentation SIA D 0254 den Planern, Sportanlagebesitzer und Betreiber auf, wie die gesetzlichen Vorgaben zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am Besten im Detail umgesetzt werden können.

1. Zweck (Seite 5)

- Vorliegende Dokumentation gilt als Empfehlung für die Umsetzung der Hindernisfreiheit bei Sportanlagen gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes
- Die Dokumentation ist abgestimmt mit der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» und insbesondere bei Sporthallen und Bäder anwendbar
- Die Doku definiert den Bedarf an die spezifischen Einrichtungen differenzierter als die SIA 500, je nach Sportart und Grösse der Anlage
- Die Dokumentation ist nicht hinreichend für Spitzensport und Gesundheitsbauten
- Für nicht sportspezifische Nutzungen sind als Abgrenzung die Vorgaben der SIA 500 anzuwenden (Restaurants, Läden, etc.)

Die vorliegende Dokumentation SIA 0254 dient Baubehörden, Bauherrschaften, Planern, Sportanlagebetreibern sowie den Fachleuten für hindernisfreies Bauen und für den Behindertensport als Empfehlung für die Umsetzung der Hindernisfreiheit in Sportanlagen.

Die grosse Vielfalt der sportartspezifischen Anlagen kann die Dokumentation nicht im Detail abgebildet werden. Für die Anlagen dieser Kategorie werden unter Ziff. 4.4 zentrale Grundanforderungen aufgeführt, die im Einzelfall sinngemäss mit den Anforderungen der Freianlagen, Sporthallen und Bäder zu ergänzen sind.

3. Grundsätze für die Planung (Seite 8)

- Sportanlagen sind so auszubilden, dass eine möglichst uneingeschränkte gleichberechtigte Nutzung für Menschen mit Behinderung möglich ist, sei es als Sporttreibende, Trainer oder Zuschauer
- Für grosse oder komplexe Anlagen ist ein Gesamtkonzept Hindernisfreiheit erforderlich, welche die verschiedenen betrieblichen Abläufe mit den baulichen Anforderungen für die Nutzer definiert
- Der frühzeitige Beizug der kantonalen Fachstellen für Hindernisfreies Bauen ist unbedingt zu empfehlen
- Um nicht nur Einzelpersonen im Schulunterricht, sondern auch Gruppen von Sportlern mit Behinderung einen angemessenen Betrieb zu ermöglichen, **muss eine genügende Anzahl von rollstuhl- gerechten Toiletten, Duschen, Garderoben und Duschen zur Verfügung stehen.**

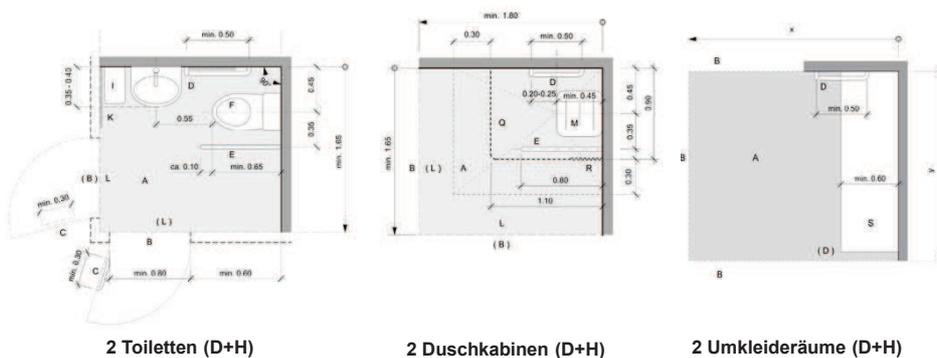
In den Publikationen des BASPO werden die Anforderungen des hindernisfreien Bauens nicht detailliert aufgeführt, sie verweisen lediglich auf die Norm SIA 500 sowie auf die Fachberatungsstellen Hindernisfreies Bauen.

Für grosse und komplexe Anlagen, wie z.B. Stadien, Aquaparks oder kombinierte Sport- und Freizeitanlagen, ist zur Sicherstellung der Hindernisfreiheit im Betrieb ein umfassendes Gesamtkonzept unerlässlich. Das Gesamtkonzept muss aufzeigen, wie die gleichberechtigte Nutzung für Menschen mit Behinderung als Sportler und als Zuschauer im Sinne der Norm SIA 500 umgesetzt wird. Gegebenenfalls sind auch erhöhte Anforderungen für den Rollstuhl-Sitzensport gemäss Ziffer 3.3 festzulegen.

Das Gesamtkonzept muss stufengerecht über alle Planungs- und Ausführungsphasen, von den Vorstudien bis zur Realisierung aufzeigen, welche Vorgaben und objektspezifischen Anforderungen umzusetzen sind, wie diese in den Planungsprozess einfließen und zu welchem Zeitpunkt sie genehmigt und überprüft werden sollen.

CAS EHSM Sportanlagen, Modul 2, 21. Januar 2019
SIA Dokumentation D 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“
 Einführung in die SIA Dokumentation 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“

Vorgaben der SIA 500 bei Freizeit- und Sportanlagen



2 Toiletten (D+H)

2 Duschkabinen (D+H)

2 Umkleeräume (D+H)

CAS EHSM Sportanlagen, Modul 2, 21. Januar 2019
SIA Dokumentation D 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“
 Einführung in die SIA Dokumentation 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“

....die SIA 500 ist nicht für Gruppensport ausgelegt...



Einrichtung 4.2 Sporthallen Seite (10)	Einfachhalle		Zweifachhalle		Dreifachhalle	
	Damen	Herren	Damen	Herren	Damen	Herren
Rollstuhlgerechte Einrichtungen						
Kombiraum Toilette/Dusche/Umkleide (6.3.9), geschlechtsneutral zugänglich	1		1		2 ¹⁾	
Rollstuhlgerechte Toilette (6.3.1) geschlechtsneutral zugänglich	vorzugsweise 1 ²⁾		1 ²⁾		Mindestens 1 ²⁾ , vorzugsweise 2 ³⁾	
Rollstuhlgerechte Garderobenschränke (6.3.11), falls Schränke vorhanden sind	Jeder 30. Garderobenschrank, mindestens je 2 für Damen und Herren					
Optimierte Standardeinrichtungen						
Gehbehindertengerechte Toilette (6.3.2)	Nach Möglichkeit mindestens je 1 in der Damen- und Herrenabteilung					
Gehbehindertengerechter Duschkabine in Gemeinschaftsdusche (6.3.5)	1	1	2	2	3	3
Liege in Gemeinschaftsgarderobe (6.3.8)	1	1	2	2	3	3

1. Einer der zwei Kombiräume kann gleichzeitig als Garderobe für Lehrpersonen oder Schiedsrichter dienen

Die Vergleichstabelle «Anforderungen nach SIA 500 mit SIA D 0254» zeigt: Durch die Anwendung der SIA Dokumentation 0254 kann gegenüber der Norm SIA 500 der Flächenbedarf optimiert und der Nutzen vergrössert werden.

Die Tabelle kann auf der Homepage von Procap heruntergeladen oder bei Procap Olten bestellt werden.

4.2.1 Sport-, Veranstaltungs-, Mehrzweckhallen (Seite 10)

Entscheidend für die Hindernisfreiheit ist die richtige Wahl des Hallenbodens:

- Für den Rollstuhlsport sind flächenelastische Böden gut geeignet (vorzugsweise Parkett),
- Kombi- und mischelastische Beläge sind beschränkt geeignet (grösserer Fahrwiderstand)
- Punktelastische Böden sind ungeeignet und nicht BehiG konform.



Für die Verletzungsgefahr ist die Masse von flächenelastischen Schwingböden für den Kräfteabbau entscheidend. Flächenelastische Konstruktionen mit wenig Masse reagieren schnell bei wenig Krafteinwirkung (besonders wichtig für das Kinderturnen).

Flächenelastische Böden haben harte Oberflächen welche stärkere Prellungen verursachen können, hingegen kann der Fuss bei Sturz besser weggleiten. Punktelastischen Boden sind weicher sofern man nicht schleift, hingegen kann die grössere Haftung zusätzliche Torsionskräfte in Gelenken auslösen.

CAS EHSM Sportanlagen, Modul 2, 21. Januar 2019

SIA Dokumentation D 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“

Einführung in die SIA Dokumentation 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen



Bei einer Minergie-ECO Oekobilanz gemäss SIA 2032 «Graue Energie» scheiden natürliche Materialien wie Holz oder Linoleum besser ab als Böden aus Kunststoff, z.B. Polyvinylchlorid (PVC) oder Polyurethan (PU)

Der Vorteil von Parkettböden ist die Langlebigkeit. Oben links ist ein Foto aus dem Sportzentrum Filzbach auf dem Kerenzerberg (GL). Der Boden wurde nach 30 Jahren abgeschliffen und versiegelt und ist wieder neuwertig.

Linoleum ist für eine Oekobilanz sehr interessant, wenn er nicht versiegelt wird.

Einrichtung 4.3 Bäder (Seite 12)	Erforderliche Anzahl (Richtwerte)
Rollstuhlgerechte Einrichtungen	
Kombiraum Umkleide/Dusche/Toilette (6.3.10), geschlechtsneutral zugänglich	1 pro 250 Garderobekästen, mindestens 1
Rollstuhlgerechte Toilette (6.3.1)	1 pro 10 WC/Pissoir, mindestens 1 ¹⁾
Rollstuhlgerechte Dusche (6.3.3 oder 6.3.4)	1 pro 10 Duschen, mindestens 1 ¹⁾
Rollstuhlgerechte Umkleidekabine (6.3.7) ³⁾	1 pro 15 Wechselkabinen, mindestens 1 ¹⁾
Rollstuhlgerechte Garderobenschränke (6.3.11)	1 pro 30 Garderobenschränke, mindestens 2 ¹⁾
Rollstuhlgerechte Wertsachenfächer ⁴⁾	1 pro 30 Wertsachenfächer, mindestens 2 ^{1) 2)}
Optimierte Standardeinrichtungen	
Gehbehindertengerechte Toilette (6.3.2)	mindestens 1 ¹⁾
Gehbehindertengerechter Duschplatz (6.3.5)	mindestens 1 ^{1), 2)}
Liege in Gemeinschaftsgarderobe (6.3.8)	mindestens 1 ^{1), 2)}

3. Rollstuhlgerechte Umkleidekabinen dürfen auch als Familiengarderoben mitbenutzt werden.

Die Vergleichstabelle «Anforderungen nach SIA 500 mit SIA D 0254» zeigt: Durch die Anwendung der SIA Dokumentation 0254 kann gegenüber der Norm SIA 500 der Flächenbedarf optimiert und der Nutzen vergrössert werden.

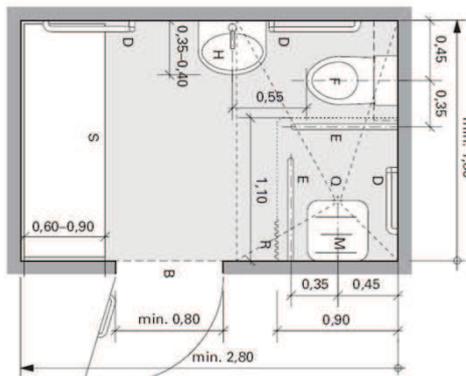
Die Tabelle kann auf der Homepage von Procap heruntergeladen oder bei Procap Olten bestellt werden.

CAS EHSM Sportanlagen, Modul 2, 21. Januar 2019
SIA Dokumentation D 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“
 Einführung in die SIA Dokumentation 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“

Kombiraum Toilette/DU/Umkleide, (6.3.10)

Der Kombiraum wurde entwickelt für die besonderen Bedürfnissen von einzelnen Menschen mit Behinderung in Schul- und Breitensport.

Bei kleinen Anlagen und im Sanierungsfall kann ein Kombiraum eine Option im Sinne einer Ausnahme darstellen, die von den Behörden zu prüfen ist (Verhältnismässigkeit).



Seite 16 Procacp Schweiz, Ressort Bauen Wohnen Verkehr, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten

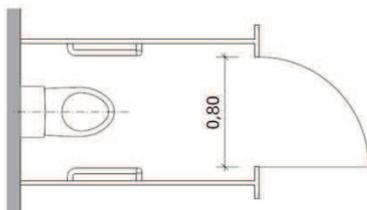


CAS EHSM Sportanlagen, Modul 2, 21. Januar 2019
SIA Dokumentation D 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“
 Einführung in die SIA Dokumentation 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“

Gehbehindertengerechte Toilette (6.3.2)

s. auch Auslegungen zur SIA 500, A01

Bei Anlagen mit einer grossen Anzahl von gleichwertigen Einrichtungen genügt es in diesem Sinn, wenn ein Teil davon die Türbreiten von mindestens 0,80 m erfüllt. In Anlehnung an die Dotierungsvorgaben für Gästezimmer Typ II, geeignet für Menschen mit Gehbehinderung nach Auslegungen zur SIA 500 A01 sollen 20% der Türen die Anforderung von 0,80 m erfüllen. (Bei Sportanlagen können diese von fitten Rollstuhlfahrern mitbenutzt werden)



Gehbehindertentoilette
 Tate Gallery London
 2016

Seite 17 Procacp Schweiz, Ressort Bauen Wohnen Verkehr, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten



CAS EHSM Sportanlagen, Modul 2, 21. Januar 2019

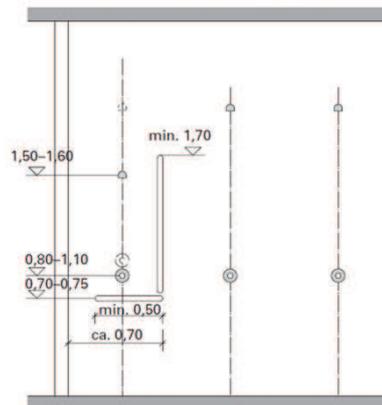
SIA Dokumentation D 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“

Einführung in die SIA Dokumentation 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“

Gehbehindertengerechter Duschplatz (6.3.5)

in Gemeinschaftsduschen

Bei Bedarf muss ein geeigneter Duschrollstuhl, allenfalls auch ein Duschhocker, zur Verfügung gestellt werden können.
Die Auswahl des geeigneten Modells ist mit den Benutzergruppen (Behindertensportgruppen, Schulen usw.) abzusprechen.



Seite 18 Procap Schweiz, Ressort Bauen Wohnen Verkehr, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten

procap

CAS EHSM Sportanlagen, Modul 2, 21. Januar 2019

SIA Dokumentation D 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“

Einführung in die SIA Dokumentation 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“

4.3 Frei- und Hallenbäder (Seite 11-13)

- Stufen- und schwellenloser Zugang zu allen Wasserbecken. Der Zugang mit dem Rollstuhl zu den Wasserbecken muss möglich und erlaubt sein.
- Allfällig vorhandene Durchschreibecken müssen rollstuhlgerecht durchquerbar sein (z.B. mit Rampen von max. 6 % Gefälle, kein gestautes Wasser) oder über eine selbständig benutzbare Umfahrmöglichkeit in unmittelbarer Nähe verfügen.
- Bereitstellung von einem Bade-/Duschrollstuhl pro 20 Duschen, im Minimum einer.

Seite 19 Procap Schweiz, Ressort Bauen Wohnen Verkehr, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten

procap

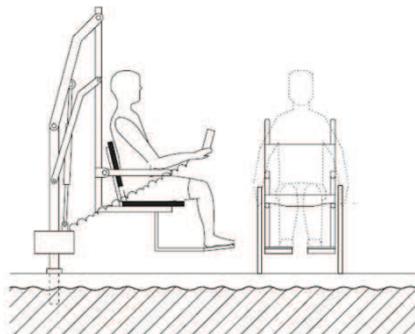
CAS EHSM Sportanlagen, Modul 2, 21. Januar 2019

SIA Dokumentation D 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“

Einführung in die SIA Dokumentation 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“

Rollstuhlgerechter Beckeneinstieg (6.4.2)

Im Ggs. zur SIA 500, wo der Rollstuhleinstieg über Wasserbeckenrand Standardlösung ist, empfiehlt die Doku die Einstiegsmöglichkeit in alle Wasserbecken mit Schwimmbadlift.
In kleineren Anlagen genügt ein mobiler Lift für mehrere Becken.
 Der rollstuhlgerechte Wasserbeckenrand (6.4.3) ist geeignet für Spezialsituationen, z.B. Kaltwasserbecken bei Sauna.



Seite 20 Procap Schweiz, Ressort Bauen Wohnen Verkehr, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten

procap

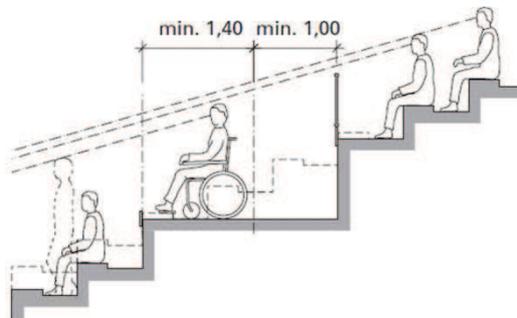
CAS EHSM Sportanlagen, Modul 2, 21. Januar 2019

SIA Dokumentation D 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“

Einführung in die SIA Dokumentation 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“

Zuschauerbereiche (7)

Keine Beeinträchtigung der Sichtlinie, auch wenn andere Personen aufstehen.

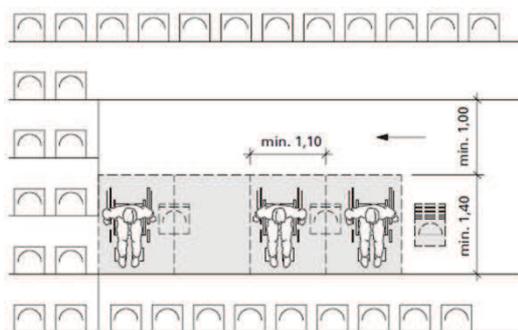


Seite 21 Procap Schweiz, Ressort Bauen Wohnen Verkehr, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten

procap

CAS EHSM Sportanlagen, Modul 2, 21. Januar 2019
SIA Dokumentation D 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“
Einführung in die SIA Dokumentation 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen

Zuschauerbereiche (7)



Vorzugsweise frei verschiebbar

CAS EHSM Sportanlagen, Modul 2, 21. Januar 2019
SIA Dokumentation D 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen“
Einführung in die SIA Dokumentation 0254 „Hindernisfreie Sportanlagen

Fragen?

